

A19 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Teil I

2 Der Landesparteitag stellt fest:

3 Deutschland ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und die größte
4 Volkswirtschaft in Europa. Im Vergleich mit anderen Industriestaaten hat
5 Deutschland mit aktuell ca. 64% eine niedrige Schuldenquote. Innerhalb der G7-
6 Staaten gibt es außer Deutschland kein Land mit einer Schuldenquote von unter
7 100%, Japan liegt gar bei ca. 260%, der europäische Durchschnitt bei der
8 Schuldenstandsquote liegt bei 83%. Im nationalen historischen Vergleich hatte
9 Deutschland im Jahr 2010 infolge der Finanzkrise eine Schuldenquote von über 80%
10 und damit eine deutlich höhere Schuldenquote als heute. Dieser Trend einer seit
11 2010 sinkenden Schuldenquote setzt sich aktuell fort und wird unter
12 konservativen Annahmen von 1% realem Wachstum und 2% Inflation pro Jahr
13 voraussichtlich bis 2040 auf 40% sinken, trotz der kurzen Unterbrechung durch
14 die fiskalische Expansion im Zuge der Corona Pandemie. Auch die Zinskosten für
15 10-jährige Bundesanleihen haben sich nach einem Anstieg seit Beginn des Jahres
16 2022 wieder abgesenkt und liegen aktuell bei knapp über 2%. In den Jahren vor
17 2022 waren die Zinsen gar negativ, Deutschland hat also Geld dafür bekommen,
18 sich Geld zu leihen. Im Vergleich mit anderen Industriestaaten kann Deutschland
19 sehr günstig Kredite aufnehmen. So liegen beispielsweise die Zinskosten für die
20 USA aktuell bei ca. 4%.

21 Trotz der vergleichsweise sehr soliden Staatsfinanzen und der nicht in Zweifel
22 gezogenen Tragfähigkeit deutscher Schulden gibt es massive Investitionsbedarfe
23 in die Infrastruktur, Digitalisierung und die Transformation der deutschen
24 Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität. In den 2010er-Jahren wurden die
25 Investitionen in die deutsche Infrastruktur vernachlässigt. Allein um den
26 staatlichen Investitionsstau aufzuholen, müssten nach einer Schätzung aus 2019
27 ca. 460 Mrd. € zusätzlich über einen Zeitraum von 10 Jahren investiert werden.
28 Die KfW schätzte im Jahr 2022 die Bedarfe an gesamtwirtschaftlichen
29 Klimaschutzinvestitionen (öffentlicher und privater Sektor) auf eine Höhe von
30 insgesamt rund 5 Billionen EUR bis Mitte des Jahrhunderts. Dies sind knapp 200
31 Mrd. EUR jährlich an gesamtwirtschaftlichen Klimaschutzinvestitionen. Da der
32 Anteil an staatlichen Investitionen ca. 10 Prozent beträgt, werden allein die
33 öffentlichen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in
34 Deutschland bis 2045 auf knapp 500 Mrd. EUR geschätzt. Öffentliche Investitionen
35 hebeln private Investitionen und geben Planungssicherheit. Durch die
36 Transformation hin zur Klimaneutralität werden die Investitionsbedarfe -
37 zusätzlich zu denen, die bereits heute durch fehlende Investitionen in der
38 Vergangenheit bestehen - also noch einmal deutlich erhöht.

39 Die Folgen von ausbleibenden Investitionen spüren wir bereits heute. Als
40 Beispiel für eine marode Infrastruktur gelten neben der Deutschen Bahn und ihrem
41 kaputt gesparten Schienennetz auch die maroden Autobahnbrücken. Auch bei der

42 Digitalisierung hinken wir hinterher. Der Anteil von Glasfaseranschlüssen in
43 Deutschland liegt bei 10% und damit weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten
44 von 41%. Außerdem gibt es weiterhin Teile Deutschlands, die über keinen oder nur
45 unzureichenden Mobilfunkempfang verfügen. Ähnlich verhält es sich bei den Themen
46 innere und äußere Sicherheit. Die Bundeswehr ist mit ihrer aktuellen Ausstattung
47 nur eingeschränkt einsatzbereit. Investitionen in Cybersicherheit, Polizei- und
48 Zollbehörden sowie die Infrastruktur der Zukunft wie Netzausbau und
49 Wasserstoffwirtschaft wurden systematisch vernachlässigt. Die letzten PISA-
50 Ergebnisse und weitere Erhebungen zur Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems
51 haben uns zudem ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und besorgniserregende Trends
52 offenbart. Diese Liste ließe sich weiter fortführen.

53 Wenn wir wichtige Zukunftsinvestitionen weiterhin hinauszögern, stehen die
54 Resilienz unserer Gesellschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit
55 unserer Volkswirtschaft auf dem Spiel. Andere Länder investieren enorm in
56 Zukunftstechnologien, die den Wohlstand von morgen sichern. Während die
57 Vereinigten Staaten mit dem Inflation Reduction Act ein 369 Milliarden Dollar
58 schweres Innovationspaket geschnürt haben, wirkt die deutsche Schuldenbremse als
59 Wachstums- und Investitionsbremse mit nachhaltig negativen Auswirkungen für
60 unsere Wettbewerbsfähigkeit. Im internationalen Wettbewerb können wir es uns
61 nicht leisten, uns in der Krise prozyklisch kaputt zu sparen.

62 Der Staat gibt viel Geld für Subventionen aus, die seinen Zielen entgegenstehen.
63 Allein die Höhe an klimaschädlichen Subventionen liegt im mittleren bis hohen
64 zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr. Diese Subventionen fördern weiterhin
65 klimaschädliches Verhalten. Sie bewirken zudem, dass der CO₂-Preis nicht seine
66 volle Wirkung entfalten kann. Es gibt aber auch weitere Fehlanreize, die ein
67 Umsteuern in der Steuerpolitik nötig machen. So werden Löhne und Gehälter mit
68 Einkommensteuer und Sozialabgaben deutlich stärker belastet als leistungsloses
69 Einkommen aus Kapitalerträgen, auf das nur 25% Steuer erhoben werden. Auch im
70 Vergleich mit anderen reichen Ländern ist die Belastung von Arbeit sehr hoch. Um
71 für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite Anreize zu setzen, muss dieses
72 Missverhältnis verringert werden, auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel. Da
73 die Erbschaftsteuer direkt in die Haushalte der Länder fließt, kommt ihr zudem
74 bei der Finanzierung von Investitionen auf Landesebene eine hohe Bedeutung zu.

75 Länder und Kommunen sehen sich mit den beschriebenen Herausforderungen in
76 besonderem Maße konfrontiert. Einerseits besteht eine noch größere finanzielle
77 Einschränkung im Vergleich zum Bund, da praktisch keine Spielräume zur
78 Verbesserung der Einnahmen bestehen und die Schuldenbremse den Ländern keine
79 Nettokreditaufnahme über konjunkturellen Schwankungen hinaus ermöglicht.
80 Andererseits besteht auf der Landesebene (z.B. bei der (frühkindlichen) Bildung,
81 bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, dem Schienenverkehr,
82 Investitionen im Gesundheitswesen und der Transformation der Wirtschaft) und der
83 kommunalen Ebene (z.B. Zuwanderung, Infrastruktur) besonders großer
84 Finanzierungsbedarf. Es sind auch die Ebenen, auf denen die Menschen die
85 fehlenden Investitionen der Vergangenheit besonders spüren. Es ist eben
86 unmittelbar erfahrbar, wenn der ÖPNV nicht fährt oder die Schulklos nicht
87 funktionieren.

88 Notlagen, die ein Aussetzen der Schuldenbremse ermöglichen, enden leider nie am
89 31.12. des Jahres, in dem sie begannen. Krisen kennen kein Kalenderjahr. Dies

90 nicht im Regelwerk zu berücksichtigen, kann zu über Nacht wegbrechenden
91 Unterstützungsmaßnahmen führen.

92 Problematisch ist auch die Konjunkturbereinigung in ihrer aktuellen Form, da
93 sich die Potenzialschätzung nach der aktuellen Methodik bei großen Schocks an
94 den tatsächlichen BIP Verlauf anpasst und so die Spielräume für Kreditaufnahme
95 sinken.

96 Wir haben in Deutschland also nicht nur einen großen Investitionsstau angehäuft,
97 sondern auch enorme zusätzliche Investitionsbedarfe im Umfang von hohen
98 zweistelligen Milliardenbeträgen pro Jahr bis zur Mitte des Jahrhunderts.
99 Gleichzeitig haben wir eine extrem vorteilhafte Position am Kapitalmarkt, um
100 auch kreditfinanzierte Investitionen zu tätigen, die nicht nur hohe Renditen
101 erwarten lassen, sondern auch unsere Zukunftsfähigkeit sichern. Unsere aktuellen
102 Fiskalregeln lassen es nicht zu, sinnvolle Verschuldungsmöglichkeiten besser für
103 Investitionen zu nutzen. Auch die Länder und Kommunen, denen eine besondere
104 Rolle zukommt, können nur sehr eingeschränkt handeln. Auf Kosten einer übermäßig
105 zurückgeführten finanziellen Schuldenquote drohen massive Infrastruktur- und
106 Klimaschulden für kommende Generationen.

107 Daher setzt sich der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein
108 dafür ein, die notwendige Zeitenwende nun auch finanzpolitisch zu vollziehen.
109 Hierzu muss die Schuldenbremse zügig reformiert werden, um eine
110 Investitionsoffensive in die relevanten Zukunftsbereiche ermöglichen zu können.
111 Darüber hinaus müssen auch steuerliche Fehlanreize beseitigt und für mehr
112 Steuergerechtigkeit gesorgt werden.

113 Teil II

114 Der Landesparteitag beschließt,

115 Kreditfinanzierte Investitionen: Update der Schuldenbremse für eine zukunfts-
116 und generationengerechte Finanzpolitik

117 Zur Finanzierung der nötigen Zukunftsinvestitionen liegen zahlreiche Vorschläge
118 für eine Reform der Schuldenbremse aus der Breite der Gesellschaft auf dem
119 Tisch. Der Sachverständigenrat hat eine einstimmige Empfehlung vorgelegt und
120 selbst die CDU-Ministerpräsidenten zeigen sich offen für eine Reform der
121 aktuellen Schuldenregeln. Die Vorschläge reichen dabei von einer goldenen Regel
122 für Investitionen über eine Reform der Konjunkturkomponente bis zur Einführung
123 von Übergangsfristen nach Notsituationen.

124 Wir wollen eine ergebnisoffene Diskussion der Vorschläge, um einerseits
125 Deutschlands fiskalische Solidität zu gewährleisten und andererseits den Abbau
126 der Infrastruktur- und Klimaschulden zu ermöglichen. Nur ein Ausbalancieren
127 dieser Ziele ist auf Dauer generationengerecht. Aktuell liegt die Priorität
128 einseitig auf der fiskalischen Solidität, was eine unnötig starke und schnelle
129 Rückführung des Schuldenstandes auf Kosten von (Zukunfts-) Investitionen zur
130 Folge hat.

131 Wir werden uns daher im Bundestag und im Bundesrat dafür einsetzen, die
132 Schuldenbremse zügig zu reformieren und für die notwendigen
133 Zukunftsinvestitionen zu öffnen.

134 Für einen Deutschland-Investitionsfonds

135 Wir erneuern auch die Forderung nach einem Deutschland-Investitionsfonds für
136 Bund, Länder und Kommunen. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen an
137 einem Strang ziehen und in Deutschland auch kreditfinanzierte Investitionen
138 mobilisieren, die langfristig abgesichert werden. Dies schafft
139 Planungssicherheit für die Transformationsprozesse, die durch den russischen
140 Angriffskrieg und die Klimakrise nötig sind. Für den Zusammenhalt und die
141 Akzeptanz in der Gesellschaft ist es wichtig, dass Schulen und Krankenhäuser
142 modern, Züge pünktlich und Wohnungen erschwinglich sind.

143 Finanzielle Spielräume auf Landesebene erweitern

144 Um Schleswig-Holstein kurzfristig zusätzliche Spielräume für Investitionen zu
145 ermöglichen, wollen wir den ursprünglich vorgesehenen Spielraum für die
146 strukturelle Neuverschuldung der Länder in der Schuldenbremse einführen und
147 Übergangsfristen nach Notsituationen schaffen. Es handelt sich dabei um eine
148 Anpassung der Schuldenregeln für Bund und Länder, die der politischen Realität
149 von Krisen Rechnung tragen würde. Außerdem wollen wir die Möglichkeit
150 zusätzlicher Investitionen durch Gründung landeseigener
151 Infrastrukturgesellschaften nutzen.

152 Aktuell erlaubt die Schuldenbremse den Ländern keine strukturelle
153 Neuverschuldung. Wir wollen die eigentlich vorgesehene - aber im Zuge der
154 Verhandlungen über die Ausgestaltung der Schuldenbremse im Jahr 2009
155 ausgeschlagene - strukturelle Neuverschuldung von bis zu 0,15% des BIP für die
156 Länder einführen. Ohne diese Verschuldungsmöglichkeit wird den Ländern die
157 Möglichkeit genommen, wichtige Investitionen zu tätigen. Zudem wird der
158 Spielraum für politische Entscheidungen, deren gesellschaftliche Renditen weit
159 über den zu zahlenden Zinskosten liegen, extrem eingeengt. Die Tragfähigkeit der
160 Landesfinanzen wird bei einer strukturellen Neuverschuldung dieser Größenordnung
161 in keiner Weise beeinträchtigt. Die grüne Landtagsfraktion als
162 regierungstragende Fraktion und die grünen Kabinettsmitglieder werden sich im
163 Parlament wie in der schleswig-holsteinischen Landesregierung dafür einzusetzen,
164 dass die schwarz-grüne Koalition eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den
165 Weg zu bringt.

166 Darüber hinaus wollen wir Übergangsregeln nach krisenbedingten Notsituationen
167 einführen. Eine Notsituation endet nicht am 31.12. eines Jahres, sondern läuft
168 mit der Zeit aus und beeinträchtigt auch die Folgejahre. Demzufolge braucht es
169 die Möglichkeit, im Anschluss an eine krisenbedingte Notlage auch in den
170 Folgejahren noch Notkredite aufzunehmen, deren Höhe schrittweise reduziert wird.
171 Damit wäre es möglich, ohne erneut eine Notlage erklären zu müssen Krisenfolgen
172 effektiv weiter zu bekämpfen und zu einer Rückkehr zur Normalität ohne harte
173 Landung zu kommen.

174 Solange die Schuldenbremse noch nicht reformiert ist, ist es richtig, die
175 vorhandenen Verschuldungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen. Das Land befindet sich
176 aufgrund der multiplen Krisen und der Maßnahmen zu Bekämpfung nach wie vor in
177 einer finanziellen Notlage befindet. Daher ist es konsequent, dass der Landtag
178 beschlossen hat, auch 2024 mit Notkrediten zu arbeiten. Unser Ziel ist es, das
179 Land weiterhin gut durch die Krisenjahre zu führen und finanzielle Zusagen die –
180 aus Notkrediten finanziert - an die Kommunen gemacht wurden, einzuhalten. Mit
181 den Maßnahmen werden u.a. Krankenhäuser gestärkt, der Ausbau der
182 Schulinfrastruktur und der Ganztagsbetreuung vorangebracht, der ÖPNV unterstützt

183 und die Wärmewende in den Kommunen vorangetrieben. Dass die SPD diese
184 ursprünglich gemeinsam beschlossenen. Maßnahmen nicht mehr mitträgt und
185 gemeinsam mit der FDP eine Klage gegen den Notkredit 2024 prüft, ist ein nicht
186 nachvollziehbarer Kurswechsel der Sozialdemokraten und wird der derzeitigen
187 Verantwortung in Zeiten multipler Krisen nicht gerecht.

188 Investitionen ankurbeln - Gründung landeseigener Infrastrukturgesellschaften

189 Ein weiterer Hebel für zusätzliche Investitions- und Verschuldungsspielräume der
190 Länder sind Infrastrukturgesellschaften im Landesbesitz. Ähnlich wie Defizite
191 der Sozialversicherungen nicht dem Bund und Defizite der Kommunen nicht den
192 Ländern zugerechnet werden, werden Defizite selbstständiger (privat- oder
193 öffentlich-rechtlicher) Einheiten nach Art. 109 Abs. 3 GG nicht der Verschuldung
194 des Landes (oder des Bundes) zugerechnet, wenn sie über eigene Sachaufgaben
195 verfügen. Für die tatsächliche Ausgestaltung einer Infrastrukturgesellschaft
196 sind rechtliche, finanzpolitische und organisatorische Fragen zu klären. Wir
197 wollen daher, dass die Landesregierung ein Konzept entwickelt für zusätzliche
198 Finanzspielräume durch die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und anderer
199 Investitionen in landeseigenen Infrastrukturgesellschaften.

200 Investitionsspielräume der Kommunen erhöhen

201 Ein großer Teil der Investitionen für Klimaschutz, Verkehr, Bildung und
202 Kinderbetreuung werden auf kommunaler Ebene entschieden und dort (mit-
203)finanziert. Für die Kommunen gibt es bisher keine Schuldenbremse. Allerdings
204 müssen kommunale Investitionskredite von der Kommunalaufsicht nach
205 finanzpolitischen Regeln über deren dauerhafte Leistungsfähigkeit genehmigt
206 werden. Diese Regeln sind in Schleswig-Holstein so gestaltet, dass sie die
207 finanziellen Spielräume der Kommunen einschränken. Wir wollen daher die
208 Gemeindehaushaltsverordnung und den erläuternden Erlass überarbeiten mit dem
209 Ziel einer Anpassung der Genehmigungsfähigkeit von kommunalen
210 Investitionskrediten an das, was für eine langfristig finanzierbare
211 Haushaltspolitik auch tatsächlich notwendig ist.

212 Für eine gerechtere Steuerpolitik: Große Vermögen konsequent besteuern,
213 Einkommen entlasten

214 Die Steuerpolitik ist Fundament staatlicher Investitionen. Um diese zu
215 ermöglichen, wollen wir große Vermögen besser besteuern, Lücken in der
216 Besteuerungspraxis schließen und Finanzkriminalität stärker bekämpfen.
217 Gleichzeitig wollen wir kleine und mittlere Einkommen entlasten.

218 Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland besonders hoch. Während die ärmere
219 Hälfte der BürgerInnen praktisch kein Vermögen hat, besitzen die reichsten 10%
220 mehr als doppelt so viel wie die restlichen 90%. Damit liegt Deutschland im
221 internationalen Vergleich in der Spitzengruppe.

222 Im Steuersystem spielen vermögensbezogene Steuern jedoch kaum eine Rolle: Die
223 Erbschafts- und Schenkungssteuer macht ca. 1% des Steueraufkommens aus, eine
224 Vermögenssteuer gibt es nicht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Arbeit einen
225 besonders hohen Anteil an der Steuerlast tragen muss. Auch hier ist Deutschland
226 im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Dabei mindert eine starke
227 Belastung von Arbeit die Produktivität einer Volkswirtschaft, da viele
228 ArbeitnehmerInnen weniger arbeiten, als sie eigentlich wollen.

229 Hier wollen wir gegensteuern: Vermögensbezogene Steuern sollen in Zukunft eine
230 größere Rolle spielen; Arbeit wollen wir entlasten. Hier hat die Vermögens- und
231 Erbschaftssteuer eine besondere Relevanz. Dieser wird sie in ihrer aktuellen
232 Form allerdings nicht gerecht, Reformen sind daher dringend notwendig. Da die
233 Einnahmen aus der Schenkungs- und Erbschaftssteuer den Ländern zukommen, stärkt
234 eine Reform insbesondere die Spielräume der Länder.

235 Die Erbschaftssteuer fairer gestalten

236 Die Erbschafts- und Schenkungssteuer besteuert die Weitergabe von besonders
237 großen Vermögen. Mit hohen Freibeträgen wird sichergestellt, dass
238 durchschnittliche Erbschaften steuerfrei bleiben. Auch selbstgenutztes
239 Wohneigentum kann weitestgehend steuerfrei verschenkt oder vererbt werden.
240 Dieses Prinzip wollen wir beibehalten.

241 Die Erbschaftssteuer ist jedoch ein Flickenteppich an Ausnahmen, die ungerecht
242 sind und zu Mindereinnahmen führen. Ein Beispiel dafür ist die
243 Verschonungsbedarfsprüfung bei der Vererbung von Unternehmensanteilen, die es
244 den Empfängern ermöglicht, ihre Steuerlast zu reduzieren. Dies führt zu dem
245 widersinnigen Effekt, dass der Steuersatz auf die größten Erbschaften niedriger
246 ist als auf durchschnittliche Erbschaften.

247 Wir setzen uns für eine konsequente Vereinfachung der Schenkungs- und
248 Erbschaftssteuer ein. Ausnahmen und Steuerprivilegien für Multimillionenerben
249 gehören abgeschafft. Um die Weitergabe von Unternehmen nicht zu behindern,
250 sollen weitreichende Stundungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die
251 steuerliche Belastung über viele Jahre verteilen können.

252 Kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten, Spitzensteuersatz erhöhen

253 Wir wollen die große Mehrheit der Erwerbstätigen bei der Einkommensteuer
254 entlasten. Dazu wollen wir den Tarifverlauf so anpassen, dass den Verdienenden
255 kleiner und mittlerer Einkommen mehr Netto vom Brutto bleibt. Diese Entlastung
256 finanzieren wir durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für die höchsten
257 Einkommen, so wie es auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten
258 2022/23 empfohlen hat. Dadurch stärken wir die meisten Haushalte angesichts nach
259 wie vor hoher Preise; gleichzeitig stellen wir sicher, dass Gutverdienende einen
260 angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

261

262

263 Die EU finanziell handlungsfähig machen.

264 Auf europäischer Ebene fordern wir eine investitionsfreundliche Reform des
265 Stabilitäts- und Wachstumspakts (EU Schuldenregeln) um allen EU Mitgliedsstaaten
266 die Möglichkeit zu geben stärker in klimagerechte Infrastruktur zu investieren.

267 Mit einem europäischen Investitionsfonds wollen wir über den EU Haushalt
268 Investitionen anschieben. Wir setzen uns für die Besteuerung von exzessiven
269 Übergewinnen von multinationalen Konzernen und von Finanzspekulation ein. Sie
270 sollen als Eigenmittel dem EU Budget zugeführt werden. Die Initiative von den
271 G20 Staaten Brasilien und Frankreich zur einer globalen Mindeststeuer auf extrem
272 hohe Vermögen wird von uns unterstützt.

Begründung

siehe Teil I

Unterstützer*innen

Tim Alexander Reclam (KV Lübeck); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Stefan Bärenz (KV Herzogtum Lauenburg); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ruth Kastner (KV Stormarn); Monika Heinold (KV Kiel); Jasper Balke (KV Lübeck); Sascha Peukert (KV Lübeck); Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck); Hansjörg Diers (KV Lübeck); Tobias Preß (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Birte Duggen (KV Lübeck); Anke Erdmann (KV Kiel); Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck); Judith Bach (KV Lübeck); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Conny Clausen (KV Flensburg); Johannes Albig (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)